

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)**

vom 6. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2024)

zum Thema:

**Schlängenbader Tunnel – fällt die Sanierung den Sparplänen zum Opfer?**

und **Antwort** vom 18. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Rolf Wiedenhaupt (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19363  
vom 06. Juni 2024

über Schlangenbader Tunnel – fällt die Sanierung den Sparplänen zum Opfer?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wieweit sind die Vorbereitungen zur Technischen Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße (Schlangenbader Tunnel) gediehen?

Frage 2:

Welche konkreten Gutachten, Prüfungen, Arbeitsaufträge sind seit dem 01.01.24 ausgeschrieben, bzw. vergeben worden?

Frage 3:

Inwieweit liegt die vom Senat für 2028 vorgesehene Wiedereröffnung des „Schlangenbader Tunnels“ im Zeitplan?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden hinsichtlich ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Vorbereitungen laufen planmäßig und das Bauvorhaben liegt im Zeitplan. Hierzu wurden seit dem 01.01.2024 keine weiteren Ausschreibungen und Vergaben notwendig.

Weitere Informationen zum Bauvorhaben und zur zurückliegenden Öffentlichkeitsveranstaltung können der Internetseite zur Maßnahme entnommen werden:

<https://www.berlin.de/sen/uvk/mobilitaet-und-verkehr/infrastruktur/tunnelbau/tunnel-schlängenbader-strasse/>

Frage 4:

Welche Auswirkungen hat die Verminderung des Haushaltsansatzes (0740/72776) auf die Maßnahme und den geplanten Zeitpunkt der Wiedereröffnung? Wenn keine Auswirkungen zu erwarten sind, warum nicht?

Frage 5:

Sind weitere Mittelkürzungen zu diesem Titel im laufenden Jahr geplant?

Antwort zu 4 und 5:

Die Fragen 4 und 5 werden hinsichtlich ihres sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die vorgenommenen Anpassungen haben keine Auswirkungen auf den aktuellen Zeitplan, da es sich hierbei um eine reine Fortschreibung des Haushaltsmittelbedarfes bezogen auf die Jahresscheiben handelt. Etwaig weitere Bedarfsanpassungen für 2024 sind abhängig vom Projektfortschritt und insbesondere von den Ergebnissen der weiteren Vergabeverfahren.

Berlin, den 18.06.2024

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt